
Fahrzeugteil(e) : Trittbretter, Schwellerrohre, Heckbügel, Cityguard
Fahrzeugteiletyp(en) : JK/1, JK/2, JK/3, JK/4
für Fahrzeugtyp(en) : JK (DAIMLERCHRYSLER WRANGLER)
Auftraggeber : S.O.R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Anbau folgender Fahrzeugteile
(in Kombination oder einzeln, Trittbretter oder Schwellerrohre nur wahlweise)

- Trittbretter
- Schwellerrohre
- Heckbügel
- Cityguard (kein Frontschutzsystem im Sinne der RL 2005/66/EG)

Auftraggeber/Hersteller : S.O.R Automobil Zubehörkonzepte
Bahnhofstraße 17-27
D-33818 Leopoldshöhe

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Fahrzeugteil(e) : Trittbretter, Schwellerrohre, Heckbügel, Cityguard
 Fahrzeugteiletyp(en) : JK/1, JK/2, JK/3, JK/4
 für Fahrzeugtyp(en) : JK (DAIMLERCHRYSLER WRANGLER)
 Auftraggeber : S.O.R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.
 Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Der Anbau der beschriebenen Fahrzeugteile ist unter Beachtung der unter Ziffer IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise für folgende Fahrzeuge zulässig:

Fz-Hersteller	Handelsbez.	Fahrzeugtyp	Varianten/Versionen	EG-BE-Nr.
DAIMLER-CHRYSLER (USA)	WRANGLER	JK	mit 2424 mm bzw. 2947 mm Radstand (siehe Ziffer II)	e4*2001/116*0116*..

Das vorliegende Teilegutachten gilt auch für Fahrzeuge, die auf Grund von Erweiterungen zu der/den o. g. Genehmigung/en (bzw. Anpassungen an den aktuellen Richtlinienstand) gefertigt werden, sofern die Fahrzeuge in allen Bereichen, die für den Anbau der Fahrzeugteile relevant sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen gemäß der/den o. g. Genehmigungen.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Teileart	Teiletyp	Ausf.	Teileabmessungen [mm]			Teilegewicht [kg]	Änderung der Fahrzeugabmessungen [mm]		
			Länge	Breite	Höhe		Länge	Breite	Höhe
Trittbretter	JK/1	A	1315	170	50	14	0	0	0
Trittbretter	JK/1	B	1850	170	50	19	0	+ 20	0
Schwellerrohre	JK/2	LR	1850	146	90	15	0	0	0
Schwellerrohre	JK/2	LR/OT	1850	146	90	15	0	0	0
Schwellerrohre	JK/2	KR	1315	146	90	11	0	0	0
Schwellerrohre	JK/2	KR/OT	1315	146	90	11	0	0	0
Heckbügel	JK/3	A	330	250	65	2	0	+ 40	0
Cityguard	JK/4	A	225	1715	75	5	0	0	0

Fahrzeugteil(e) : Trittbretter, Schwellerrohre, Heckbügel, Cityguard
 Fahrzeugteiletyp(en) : JK/1, JK/2, JK/3, JK/4
 für Fahrzeugtyp(en) : JK (DAIMLERCHRYSLER WRANGLER)
 Auftraggeber : S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

II. Beschreibung des Änderungsumfanges (Fortsetzung)

Teileart	Teiletyp	Ausf.	Bestandteile/Beschreibung	Fahrzeug- Radstand [mm]
Trittbretter	JK/1	A	je Fahrzeugseite ein gerades, an beiden Enden abgebogenes Stahlrohr (Ø 42 mm) mit einer Riffelblech-Trittplatte	2424
		B		2947
Schwellerrohre	JK/2	LR	je Fahrzeugseite ein gerades Stahlrohr (Ø 80 mm) mit zwei Trittmulden	2947
		LR/OT	wie Ausf. LR, jedoch ohne Trittmulden	
Schwellerrohre	JK/2	KR	je Fahrzeugseite ein gerades Stahlrohr (Ø 80 mm) mit einer Trittmulde	2424
		KR/OT	wie Ausf. KR, jedoch ohne Trittmulden	
Heckbügel	JK/3	A	je Fahrzeugseite ein L-förmig gebogenes Stahlrohr (Ø 60 mm) zum Anbau am Fahrzeugheck	2424 oder 2947
Cityguard	JK/4	A	ein Stahlrohr (Ø 60 mm), dem unteren Konturverlauf der Frontschürze angepasst	

Kennzeichnung	Beispiel	TRITTBRETT HERST.: S·O·R TYP: JK/1 AUSF.: A
	Art und Ort	Fabrikschild auf dem Fahrzeugteil

Werkstoffe	Rohre	Stahl 1.4301, wahlw. S235
	Endkappen	Kunststoff PVC, wahlw. PE, wahlw. ABS
	Trittmulden (Formteile)	Kunststoff PUR-RIM, wahlw. ABS
	Trittbrett-Auflagen	Aluminium-Riffelblech

Fahrzeugteil(e)	: Trittbretter, Schwellerrohre, Heckbügel, Cityguard
Fahrzeugteiletyp(en)	: JK/1, JK/2, JK/3, JK/4
für Fahrzeugtyp(en)	: JK (DAIMLERCHRYSLER WRANGLER)
Auftraggeber	: S.O.R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

IV. Auflagen und Hinweise

für den Hersteller/Einbaubetrieb, zum Anbau, für die Änderungsabnahme und für den Fahrzeughalter (siehe Ziffer 0.)

- 1) Der Anbau muss nach der jedem Teilesatz beizufügenden Montageanleitung unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile und -mittel erfolgen.
- 2) Der Anbau des Cityguards ist nur zulässig in Verbindung mit dem serienmäßigen Frontstoßfänger.
- 3) Der Anbau der Schwellerrohre oder der Trittbretter und/oder der Heckbügel ist nur paarweise zulässig.
- 4) Bei der Montage der Schwellerrohre und/oder Heckbügel ist sicherzustellen, dass zwischen der Karosserieoberfläche und den vorderen Endkappen der Rohrteile nur ein minimaler Spalt verbleibt, sofern dieser nicht durch Fahrzeugkonturen (z. B. seitlich ausgestellte Radhausauschnittkanten) verdeckt wird.
- 5) Nach dem Anbau der Fahrzeugteile ist keine Änderung der Angaben in den Fahrzeugpapieren erforderlich. Es ist jedoch grundsätzlich zu beachten:
 - Bei zeitgleichem oder zeitlich versetztem Anbau mehrerer Fahrzeugteile wird bei einer Änderung der Fahrzeugbreite um mehr als 50 mm und/oder der Fahrzeuglänge um mehr als 250 mm (§ 32 StVZO) eine Berichtigung der Angaben in den Fahrzeugpapieren gemäß § 13 (1) FZV erforderlich.
 - Durch das Mehrgewicht der angebauten Fahrzeugteile verringert sich die maximale Zuladung des Fahrzeugs entsprechend.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die folgenden Angaben werden für eine Eintragung in die Bestätigung der Änderungsabnahme nach dem Anbau beispielhaft vorgeschlagen:

Feld		Eintragung (beispielhaft)
G	<i>Leermasse [kg]</i>	+ 14
22	<i>Bemerkungen</i>	M. SOR-TRITTBRETT TYP JK/1 AUSF. A*

Fahrzeugteil(e)	: Trittbretter, Schwellerrohre, Heckbügel, Cityguard
Fahrzeugteiletyp(en)	: JK/1, JK/2, JK/3, JK/4
für Fahrzeugtyp(en)	: JK (DAIMLERCHRYSLER WRANGLER)
Auftraggeber	: S.O.R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Mit dem Teileanbau erfüllen die unter Ziffer I. genannten Fahrzeuge unter Beachtung der angeführten Auflagen und Hinweise die Bau- und Betriebsvorschriften der StVZO.

Bei der Begutachtung des Anbaus wurde insbesondere hinsichtlich folgender Vorschriften und Kriterien geprüft:

- Befestigung am Fahrzeug
- Außenkanten (§ 30c StVZO, 74/483/EWG)
- Lichttechnische Einrichtungen (RREG 76/756/EWG, ECE R48)
- Abschleppleinrichtungen (§ 43 StVZO)
- Anbau amtliches Kennzeichen (§ 60 StVZO)
- Beschaffenheit des Fahrzeugs (§ 30 StVZO, RREG 2003/102/EG)
- Gleit-/Splittersicherheit
- Verwendbarkeit des Wagenhebers

Anmerkung zu § 30 StVZO:

Aus den Erkenntnissen bei der Durchführung von Anprallversuchen gemäß der Richtlinie 2003/102/EG lässt sich ableiten, dass sich durch den Anbau des Cityguards in der begutachteten Art und Anbaulage keine nachteilige Auswirkung auf die Eigenschaften der Fahrzeugfront hinsichtlich des Fußgängerschutzes ergeben.
Der Cityguard ist kein Frontschutzsystem im Sinne der RL 2005/66/EG.

VI. Anlagen

- 1 Fotoblatt

Fahrzeugteil(e) : Trittbretter, Schwellerrohre, Heckbügel, Cityguard
Fahrzeugteiletyp(en) : JK/1, JK/2, JK/3, JK/4
für Fahrzeugtyp(en) : JK (DAIMLERCHRYSLER WRANGLER)
Auftraggeber : S.O.R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001: 2000 (TÜV CERT Zertifikat-Registrier-Nr. 08 102 959185). Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Instituts für Fahrzeugtechnik und Mobilität zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit dem in diesem Teilegutachten beschriebenen Teil beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile, sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Adlerstr. 7, 45307 Essen

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland - DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00004-96

Hannover, den 12.10.2007
IFM/925/Hb



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Hannebauer', is written over the signature line.

Dipl.-Ing. Hannebauer
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Schwellerrohre JK/2 Ausf. LR und Heckbügel JK/3 Ausf. A



Cityguard JK/4 Ausf. A und Schwellerrohre JK/2 Ausf. LR



Trittbretter JK/1 Ausf. A

